

Beschluß zur Arbeitsmarktpolitik

Wege aus der Massenarbeitslosigkeit: Zukunft der Arbeit gestalten - Ökologischer Umbau der Industriegesellschaft - Solidarität

4,3 Millionen Menschen werden in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1997 bei den Arbeitsämtern registriert sein. Aber die Zahl der Menschen ohne Erwerbsarbeit ist noch weitaus größer. Ungefähr 7 Millionen Frauen und Männer in Deutschland sind erwerbslos. 50 000 Jugendliche stehen noch ohne Ausbildungsplatz da. 15 Jahre Kohl haben nicht nur zur höchsten Arbeitslosenzahl in der Geschichte der Bundesrepublik geführt. Sondern die Ära Kohl hat auch eine enorme Umverteilung von unten nach oben gebracht. Während immer mehr Menschen von Armut betroffen sind, vermehren sich die Vermögen der Reichen sprunghaft. Die öffentlichen Haushalte wurden gleichzeitig immer weiter in die Verschuldung getrieben. Durch die Arbeitslosigkeit und die verfehlte Finanzierungspolitik der deutschen Einheit, die einen hohen Anteil der Kosten einseitig auf die BeitragszahlerInnen der Sozialversicherungssysteme abwälzte, wurden die Sozialkassen immer mehr aus dem Gleichgewicht gebracht. Viele Menschen verlieren das Vertrauen in die Wirksamkeit und Gerechtigkeit des sozialen Netzes. Gleichzeitig boomt die Exportwirtschaft. Die Unternehmensgewinne insgesamt erreichen jährlich Rekordmarken.

Hintergrund der Krise am Arbeitsmarkt ist ein umfassender Wandel des gesamten Wirtschafts- und Arbeitssystems. Die neue Dimension einer globalisierten Wirtschaft und gewaltige technologischen Rationalisierungspotentiale führen zu einer Umwälzung der traditionellen Arbeitsverhältnisse und zur wachsenden Ungleichheit zwischen einzelnen Wirtschaftsbranchen und -regionen. Der Übergang von der traditionellen Industrie- und Agrargesellschaft zu einer hochtechnologie- und dienstleistungsorientierten Volkswirtschaft und die Abwicklung der häufig maroden ostdeutschen Industriebetriebe hat zu tiefgreifenden Strukturumbrüchen ganzer Regionen geführt, bei der immer mehr Arbeitsplätze auf der Strecke blieben.

Die Bundesregierung hat sich als unfähig erwiesen, die Herausforderungen der vielfältigen Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zukunftsfähig zu gestalten. Ihre "Erfolge" liegen in der eklatanten Verschärfung gesellschaftlicher Ungleichheit und nicht bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Gegenüber denjenigen, die zur Zeit gegen ihren Willen aus der Erwerbstätigkeit ausgegrenzt sind, ist es ein unglaublicher Affront, wenn der Kanzler sein längst gebrochenes Versprechen auf Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 noch einmal wiederholt, statt seine Politik zu ändern.

Die Bundesregierung richtet ihre Politik nicht daran aus, unter den veränderten Rahmenbedingungen Zukunftsfähigkeit und Gerechtigkeit für die gesamte Gesellschaft neu zu begründen, sondern läßt den marktradikalen Kräften der großen "Standortkoalition" freie Hand und hat sich zum verlängerten Arm der ArbeitgeberInneninteressen degradiert. Instrumente zur politischen Gestaltung der Globalisierung wurden von ihr ignoriert. 15 Jahre wurde ausschließlich darauf gesetzt, die Wachstumsmaschine anzukurbeln. Alle Beteuerungen, daß eine neoliberale Politik der Deregulierung, des Sozialabbaus und der Senkung der Unternehmenssteuern Arbeitsplätze schaffen werde, waren falsch. Diese Programme haben sich beschäftigungspolitisch als Flop erwiesen, die Spaltung der Gesellschaft aber haben sie maßgeblich vorangetrieben. Ökonomisches Wachstum und Beschäftigung haben sich weitgehend entkoppelt.

Die Arbeitskosten sind in der Bundesrepublik zwar unbestritten hoch, dies sagt aber wenig über die tatsächliche Kostenbelastung der Wirtschaft aus. Denn der Lohnkostenanteil der Industrieprodukte liegt heute unter 20%, entscheidender sind oft andere Kostenfaktoren wie zum Beispiel teure Entwicklungswege oder ineffiziente Organisation und nicht zuletzt die von der Bundesbank betriebene Überbewertung der DM. Nach Abzug der Inflation stiegen die durchschnittlichen Arbeitseinkommen zwischen 1980 und 1995 insgesamt nur um 3,5%. Die Gewinne der Unternehmen stiegen 1980–1993 dagegen netto um 185%.

Die Aufweichung des Kündigungsschutzes wird zur Folge haben, daß Entlassungen und Scheinselbständigkeit zunehmen. Die Abschaffung des Schlechtwettergeldes führte im vergangenen Winter zu einer Entlassungswelle im Baugewerbe. Die Zulassung privater Arbeitsvermittler und die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten haben nicht einmal ansatzweise die Ankündigungen der Bundesregierung eingelöst. Die Streichung von Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit erweist sich immer mehr als Bumerang für öffentliche Haushalte. Durch sinkende Nettolöhne wird die Inlandsnachfrage belastet.

Auch mit der von der Arbeitgeberseite und Bundesregierung forcierten Ausweitung des Billiglohnsektors wird man Arbeitslosigkeit dauerhaft nicht bekämpfen können. Die Schaffung einer immer größeren Schicht von "working poor" nach amerikanischem Vorbild führt nur zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und der Ausweitung von Armut. Die pauschale Subventionierung von Niedriglohnarbeitsplätzen zieht eine Spirale des Lohndumpings mit sich und birgt weiteren Sprengstoff für die öffentlichen Haushalte. Für die Unternehmen führen sie zu einer weiteren Kostenabwälzung auf den überschuldeten Staat, ihre Profite steigen weiter.

Außerdem betreibt die Bundesregierung die Ausgrenzung ganzer Gruppen aus dem Anspruch auf Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Damit versucht sie, das Problem der Arbeitslosigkeit herunterzuspielen, wenn die angeblich "erhöhte Erwerbsneigung" von Frauen die Statistik verzerrt. Wer mit der Begrenzung von "Ausländerbeschäftigung" behauptet, gegen Massenerwerbslosigkeit vorgehen zu wollen, unterstellt gleichzeitig, daß es sie wegen der AusländerInnen gäbe.

Wir richten uns gegen diese Diskriminierung und wollen bestehende Nachteile für MigrantInnen abbauen. Wir fordern daher bildungspolitische Konsequenzen und Investitionen in die Bildung und Ausbildung von Migrantenkinder, eine zukunftsorientierte arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsoffensive für MigrantInnen und die Aufhebung der gesetzlichen Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Massenerwerbslosigkeit überwinden

Die Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit in Verknüpfung mit dem ökologischen Umbau hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oberste Priorität. Wir werden Arbeitslosigkeit nicht als Strukturmerkmal unserer Gesellschaft akzeptieren.

Vollbeschäftigung muß neu definiert werden. Erwerbsbiographien werden in Zukunft noch vielfältiger und individueller werden. Die antiquierte, geschlechtshierarchische Vorstellung vom männlichen "Normalarbeitnehmer" - 49 Jahre lang 40 Stunden die Woche im Betrieb - taugt nicht als gesellschaftliches Leitbild. Ein Zurück zu einer solchen Vorstellung von Vollbeschäftigung kann und soll es nicht geben.

Vollbeschäftigung bedeutet für uns die Eröffnung existenzsichernder Teilhabe an der Erwerbsarbeit für alle Arbeitssuchenden, Frauen wie Männer.

Wir setzen auf Integration der Gesellschaft statt auf Ausgrenzung eines unteren Drittels, auf Chancengleichheit statt Verschärfung der sozialen Hierarchien. Unsere Politik orientiert sich an der gerechten Teilung von Erwerbsarbeit, gesellschaftlicher Arbeit und materiellem Wohlstand, am ökologischen Umbau der Wirtschaft und an sozialer Sicherheit. Nur durch gesellschaftliche Solidarität, einer aktiven Beschäftigungspolitik und durch grundlegende Reformen und der Verzahnung der Wirtschafts-, Arbeits-, Umwelt-, Bildungs-, und Sozialpolitik kann die Massenerwerbslosigkeit überwunden werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Arbeit gerecht verteilen

- durch Umverteilung der Arbeit in all ihren Formen und in großen Schritten
- durch die Neudefinition von Arbeit und die Modernisierung des Arbeits- und Sozialrechts
- durch die Schaffung von Übergangsmärkten und Stärkung von Bildung und Qualifikation

Arbeit schaffen

- durch die Verzahnung der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik
- durch nachhaltigen Strukturwandel - Ökologische Innovationsoffensive
- durch aktive Arbeitsmarktpolitik

Arbeit solidarisch finanzieren

- durch die ökologische Steuerreform und Einkommenssteuerreform
- durch koordinierte Arbeitsförderung von Bund, Ländern, Gemeinden

Internationale Zusammenarbeit

- durch Koordinierung der Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik auf europäischer Ebene
- durch die Zusammenarbeit in der Umweltpolitik

Politik allein kann die Massenerwerbslosigkeit nicht überwinden. Den Tarifpartnern kommt bei der Neugestaltung der Arbeit und der Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit gerade unter den veränderten Rahmenbedingungen eine zentrale Rolle zu. Wir begreifen die Gewerkschaften und fortschrittliche ArbeitgeberInnen als unsere Partner. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr das Angebot der Gewerkschaften zu einem Bündnis für Arbeit ausgeschlagen. Statt dessen hat sie ihre neoliberale Politik fortgesetzt und mit einem weiteren Sparpaket die Rechte und das Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angegriffen: Sie hat unter anderem die gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und den Kündigungsschutz eingeschränkt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, daß das "Sparpaket" rückgängig gemacht und das Schlechtwettergeld wieder eingeführt wird. Wir setzen uns für ein breites gesellschaftliches Bündnis ein, das mit dem Politikwechsel 1998 den Gedanken einer gemeinsamen und solidarischen Anstrengung zur Überwindung der Krise wieder aufgreift.

I. Grundsätze bündnisgrüner Arbeitspolitik

Bislang wurde Politik im Westen immer am Bild des ein Leben lang Vollzeit arbeitenden Arbeitnehmers ausgerichtet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientieren ihre Politik jedoch an einem neuen, radikal veränderten Bild von Arbeit. Unser Ziel ist es, Erwerbsarbeit und andere produktive Tätigkeiten wie die Familien- und Pflegearbeit und Phasen der Qualifizierung rechtlich und finanziell abzusichern, miteinander zu verzahnen und die Übergänge zu erleichtern.

Neues Verständnis von Normarbeit - Sozialversicherung für alle

Grüne Arbeitspolitik setzt auf ein neues Verständnis von Normarbeit. Zentrales Element ist die Einbeziehung aller in die Sozialversicherungen: Geringfügig Beschäftigte, Selbständige, Abgeordnete und perspektivisch auch BeamtInnen. Alle sollen in die solidarische Absicherung mit einbezogen werden, alle sollen sie in Anspruch nehmen können. Wir wollen außerdem den Ausbau eigenständiger Ansprüche und neuer Beitragszeiten, die insbesondere Frauen zugute kommen.

II. Arbeit umverteilen - Arbeitszeitverkürzung als Weg zu mehr Beschäftigung

Kernbestandteil unserer Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik ist die solidarische Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit auf mehr Beschäftigte, das heißt Arbeitszeitverkürzung in all ihren Formen. Nur ein neuer gesellschaftlicher Konsens darüber, daß nicht nur Einkommen, sondern auch Erwerbsarbeit verteilt werden muß - und zwar auf alle, Männer wie Frauen - eröffnet Perspektiven für mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Politik muß Arbeitszeitverkürzung neben Anreizen und sozialer Absicherung auch ordnungspolitisch flankieren. Dazu gehört eine Neufassung des Arbeitszeitgesetzes, das jetzt eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 60 Stunden zuläßt, um die wöchentlichen und jährlichen Höchstarbeitszeiten der tariflichen Normalität anzupassen.

Die gesetzliche Obergrenze für die regelmäßige Wochenarbeitszeit muß tarifnah auf 40 Stunden gesenkt, und die Spielräume für Überstunden müssen deutlich zugunsten neuer Arbeitsplätze eingeschränkt werden. Wir werden bei der Reform des Arbeitszeitgesetzes die zahlreichen tarifvertraglich und betrieblich entstandenen flexiblen Arbeitszeitmodelle einbeziehen, soweit sie an den Interessen der Betroffenen anknüpfen und dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Arbeit dienen.

Bonus-Malus - arbeitgeberInnenbezogenes Anreizsystem zu Überstundenabbau und Arbeitszeitverkürzung

Um die Umverteilung der Arbeit stärker voranzutreiben, haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein arbeitgeberbezogenes Anreizmodell zu Überstundenabbau und Arbeitszeitverkürzung entwickelt. Grundgedanke des Bonus-Malus-Modells ist es, durch eine arbeitszeitbezogene Differenzierung der Arbeitgeberbeiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen Anreize für die Reduzierung betrieblicher Arbeitszeiten zu setzen. Das Gesamtaufkommen der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wird intern so umverteilt, daß Betriebe, die ihr betriebliches Arbeitszeitvolumen auf relativ mehr Beschäftigte verteilen, bei den Sozialversicherungsbeiträgen entlastet, Betriebe mit ungünstigerer Relation von Arbeitszeitvolumen und Beschäftigung dagegen belastet werden.

Neue Arbeits- und Arbeitszeitmodelle

Durch ein vielfältiges Angebot von Wahlarbeitszeiten sind die starren Abgrenzungen zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit sowie zwischen Erwerbsarbeit und Qualifizierung/Familienarbeit aufzuheben. Dazu gehören Modelle wie: Jobsharing, Freistellungen oder individuelle Arbeitszeitverkürzung zur Weiterbildung, Kindererziehung und Pflege, die Ausgestaltung des Elternurlaubs in Form eines Zeitkontos sowie neue Modelle der Alters- oder Berufsanfängerteilzeit. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die neuen tariflichen Verankerungen der Altersteilzeit.

Zentrale Prinzipien der notwendigen rechtlichen Verankerung sind die grundsätzliche Freiwilligkeit von individueller Arbeitszeitverkürzung und die Rechtsgleichheit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Bei individueller Reduzierung der Arbeitszeit muß das Recht auf die Rückkehr in Vollerwerbstätigkeit verankert werden. Angesparte Arbeitszeitkonten müssen bei Insolvenzen solidarisch abgesichert werden. Insgesamt müssen die Möglichkeiten, Freizeit anzusparen verbessert werden, bürokratische Hindernisse im öffentlichen Dienst und in der privaten Wirtschaft müssen abgebaut werden.

Bemessung der Sozialbeiträge auf Wertschöpfungs-Basis. Ein Beitrag zur Kostenentlastung der Erwerbsarbeit.

Die Erhebung der Sozialbeiträge auf der Basis von Löhnen und Gehältern stammt aus einer Zeit, als sich die Ertragskraft eines Unternehmens noch an der Zahl der Beschäftigten ablesen ließ. Dies entspricht nicht mehr den Bedingungen der modernen industriellen Gesellschaft mit ihren kapitalintensiven Sektoren und der Bedeutung des Finanzdienstleistungs-Sektors. Daher soll geprüft werden, ob die Pro-Kopf-Erhebung der Sozialbeiträge oder eines Sockelbeitrags durch eine Verbreiterung der Bemessungs-Grundlage überwunden werden kann, nämlich durch die Erhebung von Beiträgen auf Wertschöpfungsbasis.

Eine Arbeitsgruppe aus Partei und Bundestagsfraktion soll bis zur Programm-BDK im März 98 die hiermit zusammenhängenden offenen Fragen einer Klärung zuführen und für die BDK eine entscheidungsreife Vorlage erstellen.

Die finanzielle Absicherung von Arbeitszeitverkürzung

Angesichts großer Einkommensunterschiede kann für die unteren und mittleren Lohngruppen die wirksame Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung nur durch einen finanziellen Ausgleich erreicht werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Initiativen der Gewerkschaften zu einem differenzierten Lohnausgleich für die unteren und mittleren Einkommensgruppen. Über die Ebene der tariflichen Anstrengungen hinaus müssen öffentliche Kompensationsangebote eingeführt werden. Sie können jedoch nicht generell ausgleichen, sondern müssen zielgenau ausgestaltet werden. Dazu gehören die im grünen Modell zur Einkommenssteuerreform vorgesehene Anhebung des steuerlichen Existenzminimums auf 15.000 DM pro Jahr in Verbindung mit einem drastisch abgesenkten Eingangssteuersatz und der Rückkehr zu einem strikt linear-progressiven Tarif. Ein weiterer Ansatzpunkt für Einkommenskompensationen ist eine Erhöhung des Kindergeldes auf einheitlich 300 DM pro Monat und Kind und eine Reform des Erziehungsgeldes, um Arbeitszeitverkürzung aus familiären Gründen zu erleichtern. Aus den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit sind differenzierte Modelle befristeter Teilzeitbeihilfen, des Teilarbeitslosengeldes sowie individueller Aufstockungen von Rentenanwartschaften zu finanzieren.

Übergangsmärkte schaffen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen darauf, die Übergänge zwischen Voll- und Teilzeitarbeit, zwischen Berufstätigkeit und Weiterbildung, zwischen privatwirtschaftlicher und öffentlich geförderter Beschäftigung abzusichern. Die Einführung von Übergangsmärkten und Rotation soll Wege aus der dauerhaften Ausgrenzung durch Erwerbslosigkeit eröffnen und neue Beschäftigungspotentiale eröffnen. Sie sollen Brücken bilden zwischen den unterschiedlichen Formen von Beschäftigung. Notwendig ist auch die rechtliche Verankerung von Rotationsregeln, die z.B. während der Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen die Beschäftigung von Arbeitslosen ermöglichen. Die Umsetzung solcher flexiblen Übergänge erfordert eine umfassende Reform des Arbeitsförderungsgesetzes, um den Einsatz von Lohnersatzleistungen bei Freistel-

lungen zur Qualifizierung zu ermöglichen. Die Rotationsverfahren sind rechtlich, sozial und organisatorisch abzusichern und es sind Anreize für die Arbeitgeber, etwa in Form von Einarbeitungszuschüssen zu setzen. Für die Bundesanstalt für Arbeit wäre eine solche Reform der Arbeitsförderrechte praktisch kostenneutral, da sie weitgehend auf der Umwidmung passiver Leistungen beruht.

Zur Überwindung der millionenfachen Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit fordern wir ein neues, tragfähiges Integrationskonzept, nach dem alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung prinzipiell verknüpfbar gestaltet sind. Dies gilt insbesondere für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im engeren Sinne mit den vielfältigen Maßnahmen des training-on-the-job.

Ein erweiterter Begriff von Mitbestimmung

Arbeitszeitregulierung hat sich immer mehr auf die betriebliche Ebene verlagert, so daß tarifliche Regelungskompetenzen verloren gingen. Mit Blick auf die veränderten Bedingungen flexibilisierter Arbeitszeiten müssen daher die kollektiven Schutz- und Dispositionsrechte ausgebaut werden. Ergänzend sind individuelle, auf die betriebliche Arbeitszeitorganisation bezogenen Rechte der Beschäftigten und ihrer VertreterInnen einzuführen. Dabei geht es vor allem um den Zugriff auf Jahreszeitkonten und den Zugang zu Zeiterfassungssystemen sowie den Bestandschutz von Arbeitszeitguthaben bei Insolvenzen und Betriebswechselln. Für kleine und mittlere Betriebe sind Beratungsangebote zu Zeitmanagement anzubieten, die sich sowohl an die betriebliche Interessenvertretung als auch an die Betriebsleitung richten.

III. Verzahnung von Arbeitsmarkt und Strukturpolitik

Grüne Beschäftigungspolitik findet vor allem an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik statt. Durch Integration der Instrumente verschiedener Politikfelder wollen wir Synergieeffekte erzeugen, hierarchische Strukturen zugunsten kooperativer Netzwerke abbauen und Anreize zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen setzen.

Vor allem mit Blick auf die Beschäftigungssituation in Ostdeutschland und anderen strukturschwachen Regionen sind solche integrierten Förderansätze erforderlich. Wir wollen eine Verknüpfung von Investitions- und Lohnförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Grundgedanke ist die Einbindung von Lohnkostenzuschüssen (nach dem Arbeitsförderungsgesetz) in regionale Strukturpolitik, wie sie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe betrieben wird. Die Vergabe der Lohnkostenzuschüsse wird an die Durchführung von Mindestinvestitionen gebunden, um so die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken. Für die geförderten Unternehmen besteht eine Nachbeschäftigungspflicht. Fördervoraussetzung ist die Einbettung in integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Arbeitsmarktmonitoring. Die Ausgestaltung des Förderverfahrens setzt eine eindeutige Präferenz bei kleineren und mittleren Unternehmen.

Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen an regionalen und wirtschaftsnahen Bedarfen

Neben der betrieblichen Weiterbildung im Sinne eines training-on-the-job sind auch weiterhin Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsförderung erforderlich, die an qualitativen Kriterien auszurichten sind. Die Vergabe von Qualifizierungsmaßnahmen muß daher auf der Grundlage von regionalen Weiterbildungsplänen erfolgen, die von den Arbeitsämtern in Kooperation mit Kammern, Betrieben und Gewerkschaften erstellt und jährlich fortgeschrieben werden. Auf diese Weise wird die Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen an regionalen und wirtschaftsnahen Bedarfen gewährleistet.

IV. Aktive Arbeitsförderpolitik

Um die Massenarbeitslosigkeit wirksam bekämpfen zu können, bleibt aktive Arbeitsförderung für die kommenden Jahre unverzichtbar. Hiervon hat sich die Bundesregierung mit ihrem Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG) verabschiedet. Auch wenn staatliche Beschäftigungspolitik den marktwirtschaftlichen "ersten Arbeitsmarkt" natürlich nicht ersetzen kann - für die Überwindung der Massenerwerbslosigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist öffentlich geförderte Beschäftigung ein notwendiges Teilstück. Dabei wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die starren Grenzen zwischen "erstem" und "zweiten" Arbeitsmarkt auflösen. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern auch auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten, muß ein Kriterium der Arbeitsmarktpolitik die aktive Förderung von Frauen sein, dazu gehört die gerechte Verteilung der finanziellen Mittel nach dem prozentualen Verhältnis der betroffenen erwerbslosen Frauen und Männer.

Reform und Ausbau der Arbeitsförderpolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die breite Palette ihrer Instrumente ausbauen, effektivieren und stärker regional verankern. Dem Mechanismus des Marktes, die nicht "olympiareifen Mannschaften" aus dem ersten Arbeitsmarkt herauszudrängen, wird bewußt entgegengesteuert. Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung müssen für alle eröffnet werden, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Arbeitsförderung darf die tariflichen Regelungen des ersten Arbeitsmarkts nicht unterlaufen. Untertarifliche Bezahlung darf keine Förderungsbedingung sein, und eine Vertragsgestaltung, die branchenübliche tarifliche Standards verletzt oder unterläuft, darf nicht durch Mittel der Arbeitsförderung honoriert werden.

Insgesamt müssen die Instrumente der Arbeitsförderpolitik zielgenauer eingesetzt werden. Gruppen, die besondere Probleme am Arbeitsmarkt haben, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Niedrigqualifizierte, Jugendliche ohne Schulabschluß und AusländerInnen müssen integriert und unterstützt werden. Ein Modell dafür sind die sogenannten "sozialen Betriebe". Mit ihrer Zielvorgabe, gesellschaftlich sinnvolle und gleichzeitig wirtschaftlich ertragreiche Arbeitsplätze zu schaffen, beschränken sie sich nicht auf "zusätzliche" und "gemeinnützige" Tätigkeiten. Sie bieten vielmehr marktfähige Güter und Dienste an, um einen möglichst hohen Teil ihrer Kosten selbst zu erwirtschaften.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf den Schwerpunkt bei präventiver und aktiver Arbeitsmarktpolitik statt lediglich Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Daher wollen wir für die Bundesanstalt für Arbeit das Prinzip der einseitigen Deckungsfähigkeit einführen. Durch die Umschichtung von passiven zu aktiven Leistungen wollen wir Beschäftigungssicherung und -steigerung in den Vordergrund stellen. Mindestens die Hälfte der Mittel der Bundesanstalt für Arbeit muß für aktive Arbeitsförderpolitik zur Verfügung stehen.

Wir wollen die gemeinsame Finanzierung der Arbeitsförderung durch Länder, Kommunen, ArbeitgeberInnen und Träger ausbauen und Anreize zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel schaffen. Da die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Ebenen regional sehr unterschiedlich ist, kann es keine starren Quotenregelungen geben. So ist der Mitteleinsatz der Bundesanstalt für Arbeit in Höhe und Zuweisungsdauer anhand von zielgenauen Kriterien zu variieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen hier Schwerpunkte bei der Abdeckung gesellschaftlicher und öffentlicher Bedarfe, der Einbindung von Projekten in regionale Strukturentwicklungspläne und auch der erfolgreichen Erwirtschaftung von Eigenmitteln.

Förderkriterien für die Träger müssen grundlegend reformiert werden, damit sich die Träger nicht wie bisher mit der absurden Anforderung konfrontiert sehen, gleichzeitig marktnah und marktfremd agieren zu müssen.

Die Möglichkeiten der Einbindung von Mitteln der betrieblichen Personalpolitik, so z.B. Abfindungen und Sozialplanmittel in die Finanzierung der Arbeitsförderung sind zu verbessern. Die Kombination von Sozialplan- und Arbeitsfördermitteln, wie sie derzeit in den sogenannten Aufgangsgesellschaften bereits realisiert ist, muß ausgebaut werden. So könnten Sozialplanmittel und Abfindungen als Teilfinanzierungen in Existenzgründungen, zielgerichtete Qualifizierungs- oder Vermittlungsmaßnahmen und auch Lohnkostenzuschüsse eingehen.

V. Mehr Jobs für junge Frauen und Männer - Jugenderwerbslosigkeit aktiv bekämpfen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen bei der Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit auf den ökologisch sowie sozialen Umbau der Gesellschaft, zur Schaffung zukunftsfähiger und qualifizierter Arbeitsplätze. Die Jugenderwerbslosigkeit kann als Bestandteil der Massenerwerbslosigkeit nur mit der Verzahnung von Wirtschafts-, Arbeits-, Umwelt, Bildungs- und Sozialpolitik wirksam überwunden werden. Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muß die besondere Situation von Jugendlichen berücksichtigt werden. Wir wollen neue Arbeitszeitmodelle entwickeln und unterstützen, die eine gerechte Umverteilung der Arbeit von älteren Beschäftigten hin zu BerufseinsteigerInnen sicherstellt.

Durch die solidarische Umlagefinanzierung wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die ArbeitgeberInnen zur Kasse bitten, die nicht ausbilden und die Betriebe fördern, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Wir wollen damit das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen sicherstellen. Nur wenn Jugendliche eine qualifizierte Ausbildung garantiert bekommen, kann auch die Jugenderwerbslosigkeit zurückgedrängt werden. Im Rahmen der Ausbildungsplatzumlage sind vor allem junge Frauen, MigrantInnen und benachteiligte Jugendliche zu fördern.

In einer Verknüpfung von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik muß es gelingen in Zukunft noch schneller mit neuen und qualifizierten Berufsbildern das berufliche Angebot zu erweitern. Wir wehren uns dabei gegen die Einführung von "Billiglohn-Berufen". Schmalspurausbildung führt dazu, daß das Ausbildungsniveau insgesamt sinkt und BerufseinsteigerInnen beim Übergang ins Erwerbsleben keine qualifizierten Startbedingungen besitzen.

Arbeitsmarktpolitik die junge Menschen im Blick hat muß auch die Stärkung von Selbstbestimmungsrechten junger Beschäftigter und Auszubildenden berücksichtigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Jugendausbildungsvertretungen durch verstärkte Mitbestimmung in den Betrieben und gegenüber ArbeitgeberInnen stärken, dies muß im Betriebsverfassungsgesetz verankert sein.

Im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik muß es zusätzlich einen speziellen Maßnahmenkatalog geben, der junge Frauen und Männer wieder in den Arbeitsmarkt integriert. Hierbei ist vor allem das Instrument der "Sozialen Betriebe" so zu entwickeln, daß sie erwerbslosen Jugendlichen ermöglichen einen qualifizierten Job zu finden. Qualifizierungsmaßnahmen, die individuell auf die unterschiedlichen Probleme der benachteiligten Jugendlichen zugeschnitten sein müssen, sollen Voraussetzungen schaffen, um die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt zu überwinden. Dazu zählen berufsbegleitende Maßnahmen für junge MigrantInnen, zusätzliche Förderung junger Frauen in Berufen in denen sie immer noch unterrepräsentiert sind und schulische Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche ohne Schulabschluß bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen für junge Menschen, die ihre berufliche Ausbildung abgebrochen haben. Wir setzen uns in diesem

Zusammenhang für einen Rechtsanspruch von jungen Langzeitarbeitslosen auf diese Qualifizierungsmaßnahmen ein.

Darüber hinaus muß für erwerbslose Jugendliche ein Recht auf Integration in den Arbeitsmarkt spätestens nach sechs Monaten bestehen - wir beziehen uns dabei auf die EU-Initiative von Patrik Flynn. Langfristig muß sichergestellt werden, daß Auszubildende in allen Betrieben im erlernten Beruf für mindestens ein Jahr übernommen werden. Nur so können Jugendliche Berufserfahrung sammeln und ihre beruflichen Chancen verbessern.

Sofortprogramm zur Überwindung der Jugenderwerbslosigkeit

Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist zu gewährleisten, daß Jugendarbeitslosigkeit nicht finanziert sondern bekämpft wird. Wir fordern deshalb ein "Sofortprogramm" der Bundesregierung, damit sich die Situation für Jugendliche zügig entschärft. Hier haben Bund und die Länder Vorbildfunktion. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern von öffentlichen Arbeitgebern, daß jungen Beschäftigten eine Übernahme nach der Ausbildung für ein Jahr garantiert wird. Zusätzlich müssen finanzielle Mittel für bestehende Qualifizierungsprogramme erhöht werden.

Ein "Sofortprogramm" muß auch arbeitsmarktpolitische Hilfen wie Lohnkosten- oder Einarbeitungszuschüsse und berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten. Finanzielle Unterstützung müssen Betriebe erhalten, die sich in Ausbildungsverbänden oder anderen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze engagieren oder durch besondere betriebliche Arbeitszeitgestaltung zusätzliche Jobs für junge Erwerbslose schaffen.

Im Rahmen des "Sofortprogramms" müssen Erfahrungen aus anderen Ländern der EU zur Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit in der Bundesrepublik überprüft werden.

In bestehenden Wirtschaftsförderungsprogrammen muß die Vergabe von Finanzmitteln und die Auftragsvergabe an Unternehmen durch die Bundesregierung, auch davon abhängig gemacht werden, ob ein Betrieb ausreichend qualifiziert ausbildet und junge Menschen beschäftigt.

VI. Ökologisch und sozial sinnvolle Beschäftigung öffentlich fördern

Um die Massenarbeitslosigkeit wirksam abzubauen, brauchen wir darüber hinaus die öffentliche Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im ökologisch-sozial-kulturellen Bereich. Dramatisch hoher Arbeitslosigkeit auf der einen Seite steht auf der anderen Seite gegenüber, daß viele gesellschaftlich dringend nötige Aufgaben unerledigt liegen bleiben. Hier muß ein öffentlich verantworteter Beschäftigungsbereich für neue Aufgaben zwischen Markt und öffentlicher Hand entwickelt werden.

VII. Die Finanzierung der Arbeits- und Arbeitsmarkt-politik ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Kosten der Arbeitslosigkeit betragen zur Zeit etwa 180 Mrd. DM.

Die Finanzierung der Arbeits- und Arbeitsmarktpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht einseitig auf die BeitragszahlerInnen der Sozialversicherungen abgewälzt werden. Daher muß, neben der Einbeziehung aller in die Sozialsysteme, ein beträchtlicher Teil aus Steuermitteln finanziert werden.

Das bündnisgrüne Energiesteuer-Konzept setzt an diesem Punkt an und sieht vor, in einem Zeitraum Mittel aus dem Energiesteueraufkommen zur Beitragsstabilisierung in der Arbeitslosenversicherung und zum Ausbau von Leistungen einzusetzen. Mit der Ausweitung der Steuer-

finanzierung von Arbeitsmarktpolitik wird der Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung jedoch keineswegs in Frage gestellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten an den Prinzipien der Beitragsfinanzierung, der geteilten Beitragserhebung und der solidarischen Umverteilung innerhalb der Arbeitslosenversicherung fest. Deshalb ist die Steuerfinanzierung grundsätzlich auf das Maß zu beschränken, in dem allgemeine gesellschaftliche Leistungen finanziert werden. Speziell zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist ein zweckgebundener Bundeszuschuß an die Arbeitslosenversicherung einzuführen. Da der Etat der Bundesanstalt für Arbeit bisher vom jeweils aktuellen Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung abhängt und damit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sinkt, ist dieser Zuschuß anhand der jahresdurchschnittlichen Erwerbslosenzahlen zu bemessen, um eine antizyklische Ausgabenpolitik sicherzustellen. Über eine Differenzierung dieser "Pro-Kopf-Zahlungen" des Bundes nach Erwerbslosen im passiven Leistungsbezug und Erwerbslosen in aktiven Maßnahmen ist zudem ein Anreiz zugunsten aktiver Arbeitsförderung zu schaffen.

Eine solidarische Finanzierung der notwendigen Reformen erfordert eine stärkere Heranziehung höherer Einkommen und Vermögen. Der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur gerechten und transparenten Reform der Einkommenssteuer und zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer trägt dem Rechnung und entlastet die BezieherInnen niedriger und mittlerer Einkommen.

Daneben muß die Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenze schrittweise aufgehoben werden.